

Viele **Messer** sind nach dem Waffengesetz **verbotene Waffen**.

Bereits das **Mitführen** von Messern, die nach dem Waffengesetz verboten sind, ist **strafbar**.

Das **Gefühl von Sicherheit** durch das Mitführen von Messern ist **nur subjektiv**.

Jeder Messereinsatz kann unvorhersehbare **Folgen für Täter und Opfer** haben.

Hier finden Sie uns



Kriminalkommissariat
Kriminalprävention/Opferschutz
Rothenburg 2, 48143 Münster

So erreichen Sie uns



Opferschutz
0251 275-3104

Gewaltprävention
0251 275-3114

E-Mail:

vorbeugung.muenster@polizei.nrw.de



Mehr Informationen



im Internet:
muenster.polizei.nrw
zum Herunterladen:
www.polizei-beratung.de/medienangebot/

**Messer und Stichwaffen
können tödlich sein**



© Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)

„ Ein erheblicher Anteil der Bevölkerung bewaffnet sich, um sich vor Kriminalität zu schützen. “

! Erfahre hier wieso die Polizei dringend davon abrät.

Unsere Hinweise



Allgemein gilt...

- Nur ein mitgeführtes Messer kann gefährlich werden
- Messer können auch den Angreifer verletzen
- Angriffe mittels Messer führen zu höheren Strafen
- Jede Stich- und Schnittverletzung kann potenziell tödlich enden
- Jeder Messereinsatz eskaliert die Situation

für Betroffene

- Jeden Angriff ernst nehmen
- Distanz schaffen und in Sicherheit bringen
- Öffentlichkeit herstellen: Rufe immer wieder laut „Achtung Messer!“
- Die unmittelbare Konfrontation mit einem Messerangreifer verhindern



für Zeugen

- In Sicherheit bringen
- Hilfe organisieren
- 110 wählen
- Stellen Sie sich als Zeuge zur Verfügung
- Tathergang beobachten
- Tatablauf dokumentieren
- Täterbeschreibung merken